



Firmen - Mitgliedschaft

Die Firmenmitgliedschaft gilt für juristische Personen, die Antrag auf eine oder mehrere golfspielende Personen stellen, die die Mitgliedschaft wie Vollmitglieder oder Temporär Mitglieder ausüben. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt sinngemäß wie für Voll- und Temporär Mitglieder.

Die Firma kann unter Zustimmung des Vorstandes jeweils zum 01.01. des Jahres bestimmen, welche Person auf die Firmenmitgliedschaft spielen darf.